



## Traurige Zahlen



**162**

**11539**

Trotz vieler Anstrengungen die Verkehrssicherheit zu erhöhen starben im Jahr 2010 auf Deutschlands Straßen 162 Fahrerinnen und Fahrer von Güterkraftfahrzeugen. 11539 wurden bei Verkehrsunfällen verletzt.

## Fahren ohne gesteckte Fahrerkarte

Das Amtsgericht Meiningen hat einen Fahrer zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt.

Der Fahrer im gewerblichen Güterverkehr war am 13.06.2010 gegen 23.00 Uhr mit seinem LKW zu einer Verladestelle gefahren um Ware für Italien aufzunehmen. Für diese Fahrt hatte er keine Fahrerkarte in das digitale Kontrollgerät gesteckt, sondern erst am 14.06.2010 um 4.53 Uhr bis 13.55 Uhr im Kontrollgerät belassen.

(AG Meiningen Az. 361Js15799/10 10Cs)



## 1 - Minuten - Regel

Nach der EU-Verordnung 561/2006 ist die Lenkzeit die Dauer der Lenktätigkeit, die entweder vollautomatisch (Digitalen Tacho) oder halbautomatisch (Diagrammscheibe) aufgezeichnet wird.



Wenn ab dem 01.10.2011 gemäß der überarbeiteten EU-Verordnung 1266/2009 alle Neufahrzeuge vom Hersteller mit der „Neuen Generation“ der digitalen Kontrollgeräte ausgerüstet werden müssen, dann wird die Lenktätigkeit der Fahrer von drei verschiedenen Systemen aufgezeichnet.

Der alte digitale Tacho notiert bereits nach 5 Sekunden die Lenkzeit; beim neuen digitalen Tacho bestimmt die längste Aktivität innerhalb einer Minute was aufgezeichnet wird (Die 1-Minuten-Regel).

Wird der Lkw innerhalb einer Minute maximal 29 Sekunden bewegt, zeichnet der neue digitale Tacho nur Arbeitszeit auf.

Fazit: Je mehr Fahrtunterbrechungen, desto größer ist die Lenkzeiterparnis.

Laut Herstellerwerbung kann dadurch täglich bis zu 45 Minuten mehr Lenkzeit erwirtschaftet werden.

Die EU-Kommision hat inzwischen die Leitlinie 4 veröffentlicht. Danach kann von Kontrollbehörden bei Aufzeichnungen der Lenkzeit mittels Digitalen Geräten der ersten Baureihen und häufigen Fahrtunterbrechungen eine Toleranz von 15 Minuten gewährt werden.

Laut Tachohersteller können „Altgeräte“ nicht nach- bzw. umgerüstet werden, so dass in der EU ein Bedarf von etwa sechs Millionen „Neugeräten“ besteht.

Und wenn die Lkw – Fahrer im Stau oder in einer Schlange nur alle 30 Sekunden weiterfahren, wissen wir jetzt warum!

## SMP – Neues Planensystem

**SMP** (Sliding Micro Post) ein neues Planensystem für Standard- und Megatrailer

SMP hat integrierte Microrungen und ermöglicht das Öffnen des gesamten Aufbaus in etwa 35 Sekunden.

Für die weitere Ladungssicherung gibt es dreißig Zurrösen, höhenverstellbare Querbalken und senkrechte Sperrstangen.

Durch die glatte Seitenwand wird der Luftwiderstand nicht unerheblich vermindert, was neben der schnellen und sicheren Handhabung den Kraftstoffverbrauch senken kann. Das SMP-Planensystem erfüllt die Ladungssicherungsanforderungen gemäß DIN EN 12642 (Code XL).

(Quelle: Trans aktuell 15/2011)

## Schriftliche Weisungen

Schriftliche Weisungen sind nun auch in polnischer und litauischer Sprache auf der Homepage der UNECE verfügbar. Download unter:

[http://live.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr\\_linguistic\\_e.html](http://live.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr_linguistic_e.html)

Mittlerweile sind die schriftlichen Weisungen in 20 Sprachen erhältlich.



## Verkehrsleiter - Pflicht für jeden Fuhrpark

Gemäß der EU-Verordnung 1071/2009 muss jedes Verkehrsunternehmen vom 4. Dezember 2011 einen sogenannten „Verkehrsleiter“ bestimmen.

Dabei kann der Verkehrsunternehmer einen IHK-geprüften Verkehrsleiter einstellen, diese Position selbst einnehmen oder seinen Betrieb von einem qualifizierten externen Verkehrsmanager betreuen lassen.

Der Verkehrsleiter muss laut EU-Verordnung außer der fachlichen Eignung seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, um seine Tätigkeit ausüben zu dürfen.

Verstößt ein Transportunternehmen unter der Verantwortung des Verkehrsleiters gegen geltendes Recht, wird dieser nicht mehr als zuverlässig angesehen und kann in der gesamten EU zwei Jahre lang keine Kraftverkehrstätigkeiten mehr leiten.

## Lkw-Maut in Österreich: Kein zusätzliches Mautgerät mehr nötig

Wer regelmäßig nach Österreich fährt, braucht fortan kein zusätzliches Mautgerät mehr. Ab dem 01. September können Lkw ab 12 Tonnen, die über ein Fahrzeuggerät zur elektronischen Entrichtung der Autobahnmaut in Deutschland verfügen, dieses auch zur Mautzahlung in Österreich verwenden. Voraussetzung ist lediglich die Teilnahme am Projekt "Toll2Go" bei der österreichischen Autobahngesellschaft ASFINAG. Die besondere Schwierigkeit hierbei liegt in den unterschiedlichen Mautsystemen: In Deutschland werden die Straßennutzungsgebühren via Satellit berechnet und bezahlt, in Österreich dagegen über Mikrowellen. Allerdings verfügen die in Deutschland genutzten Zahlungsgeräte über eine entsprechende Mikrowellen-Schnittstelle, die lediglich aktiviert werden muss. Dadurch kann die Maut auch in der Alpenrepublik Österreich automatisch bezahlt werden, die zusätzliche Ausrüstung mit der "Go-Box" ist nicht mehr nötig.

Das Projekt "Toll2Go" ist ein erster Schritt im Zuge der europaweiten Harmonisierungs-Bemühungen. Ziel ist es, dass alle Mautsysteme in Europa mit nur einem Fahrzeuggerät angesteuert werden können. Das erspart Vielfahrern die Anschaffung und Mitnahme weiterer Geräte, wenn sie ins Ausland fahren.

(Quelle: Newsletter Kfz-Auskunft)

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.